LEGENDE

Art der baulichen Nutzung	maximale Gebäudehöhe
maximale Grundflächenzahl	-
-	-

GE — ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB
Gewerbegebiet (GE) § 8 BauNVO

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB in Verb. mit Abs.3 BauGB

z.B. 0,8 — maximale Grundflächenzahl

GBH max. 12,0 m — maximale Gebäudehöhe

z.B. (192,0) — Bezugspunkt in Meter über NN

Abgrenzung unterschiedlicher Bezugspunkte

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
Baugrenzen

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs.1 Nr.11 in Verb. mit Abs.3 BauGB

Fahrbahn

Fuß- und Gehweg

Parkplatz als P + R Platz

Verkehrsgrünflächen

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15
in Verbindung mit Nr. 25a BauGB

BAULICHE UND SONSTIGE TECHNISCHE VORKEHRUNGEN ZUR MINDERUNG VON EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BImmSchG
§ 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB
passive Lärmschutzmaßnahmen

PFLANZGEBOTE § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
Hochstämmige Laubbäume

FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT
§ 9 Abs. 5 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Wasserschutzzone, zugleich Gemarkungsgrenze

Ausgleichsflächen